

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1,2 Geschossflächenzahl; hier 1,2
- 0,6 Grundflächenzahl; hier 0,6
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- | Baugrenze

2.1.4 Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- private Straßenverkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

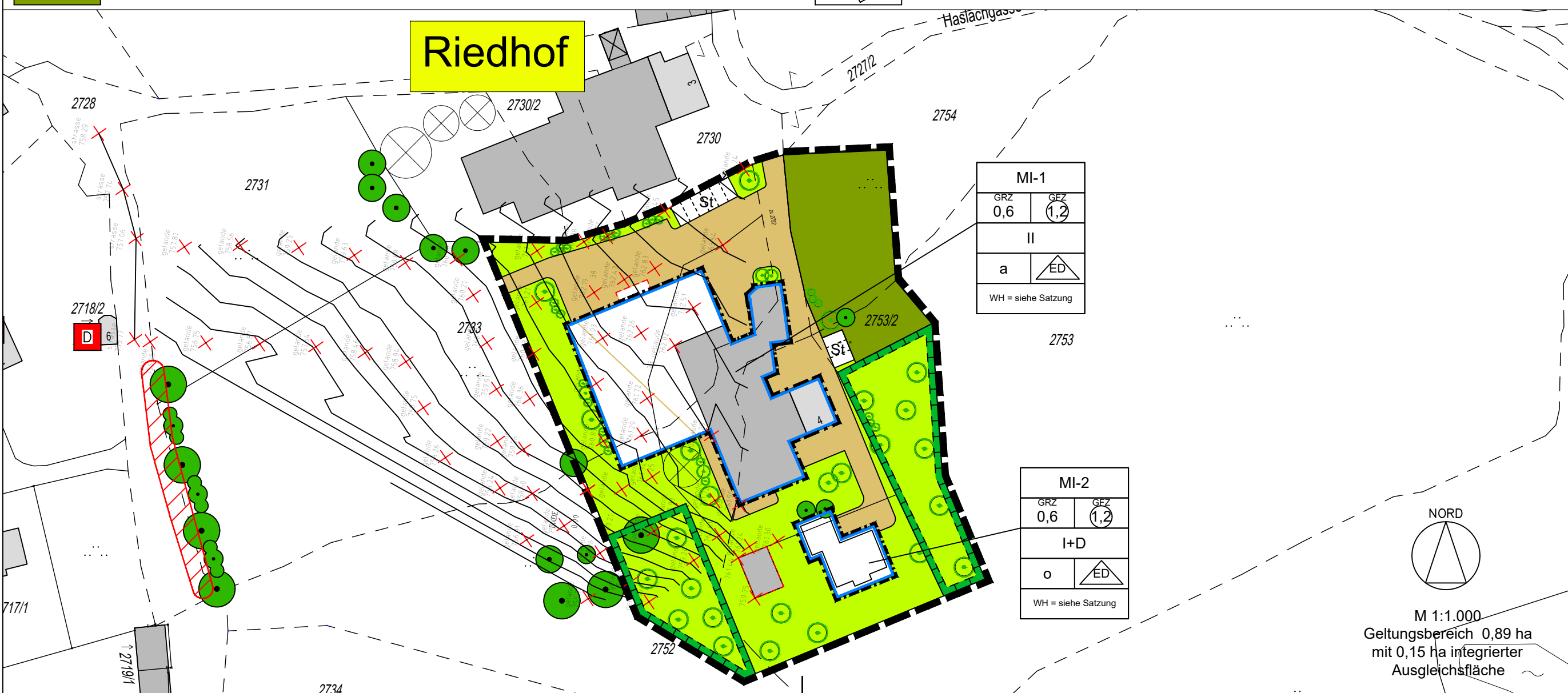
- private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
- ☉ ☁ zu pflanzende Bäume und Sträucher (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- ● zu erhaltende Bäume und Sträucher (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB): hier: Streuobstwiese

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

- | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
- | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- / Biotopflächen (hier Biotop-Nr. 8230-0257, Biotopteilflächennummer: 8230-0257-007)

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- ▭ Vorhandene Gebäude
- | Vorhandene Flurstücksgrenzen
- St Stellplätze
- 2727/2 Vorhandene Flurstücksnummern
- D Baudenkmal



1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Riedhof Ost" mit Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 22.03.2017.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.04.2017.
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.04.2017 bis zum 04.05.2017.
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.04.2017 und Termin zum 04.05.2017.
5. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 17.05.2017 mit ergänzender Billigung am 05.07.2017.
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am ____.2017
7. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2017 bis zum ____.2017.
8. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom ____.2017 und Termin zum ____.2017.
9. Abwägung und Satzungsbeschluss ____.2017.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ____.2017 ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stöten am Auerberg, den

Grube, Bürgermeister

Siegel

Stöten am Auerberg
Landkreis Ostallgäu
vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Riedhof Ost"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf

i.d.F. vom 05.07.2017